

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Wolfsberg, LKH Villach

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Paternion, der Gemeinde Köttmannsdorf, der Gemeinde Lesachtal, der Gemeinde Flattach

Änderung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bauanbauplanung in der Stadt Villach

Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betrieben

Bezirkshauptmannschaften

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land: Eigentumsübertragung in St. Margareten

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Hermagor: Eigentumsübertragung von Waldgrundstücken in Vellach

Magistrat Villach

Grundverkehrskommission Villach-Stadt: Eigentumsübertragung in Pogöriach

Marktgemeinde Griffen

Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG, LKH Villach: Ersatzstromanlage Steuerungstausch

Marktgemeinde Eisenkappel Vellach: Arbeiten für das Bvh. „Um- und Zubau Kindergarten Bad Eisenkappel“

Marktgemeinde Nötsch: Arbeiten für das Bvh. „Um- und Zubau der Volksschule Nötsch im Gailtal“

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: 9073 Viktring, Illyrerweg, Neuausschreibung der Bautischlerarbeiten

Vorstädtische Kleinsiedlung Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft mbH: Arbeiten für das Bvh. „Umbau Volksschule Eisenkappel“

Kärntner Friedenswerk Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH: Arbeiten für das Bvh. Kreuzstraße III, 9601 Arnoldstein

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise

■ **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangt folgende Stelle zur Besetzung

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin / -pfleger
Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Abteilungssekretärinnen/Abteilungssekretäre (Voll-/Teilzeitbeschäftigung)

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Mai 2017

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Der Leiter der Hauptabteilung Recht und Personal:
Mag. Dr. Johann M a r h l

■ **VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Paternion**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 22. Mai 2017, Zl. 03-Ro-87-1/11-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 15. März 2017 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Baulandmodell Feistritz-Neusiedlung I“, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter den Punkten

13a/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1553, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 6.957 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995) sowie

13b/2016 Teilflächen der Grundstücke Nr. 1553 und 1558, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 1.313 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Baulandmodell Feistritz-Neusiedlung I“ vom 15. März 2017 für

den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Köttmannsdorf**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 19. Mai 2017, Zl. 03-Ro-60-1/10-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf vom 23. März 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1/2016 eine Teilfläche von ca. 1.800 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 484/3 und 485/1, je KG Rotschitzen, in Grünland-Garten (§ 5 K-GplG 1995),

8/2016 eine Teilfläche von ca. 500 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 925/3, KG Wurdach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) und

10/2016 eine Teilfläche von ca. 185 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 540/7, KG Köttmannsdorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Lesachtal**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 19. Mai 2017, Zl. 03-Ro-65-1/1-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Lesachtal vom 4. April 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

5/2016 eine Teilfläche von ca. 62 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 484, KG Luggau, in Grünland-Bewirtschaftungshütte (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Flattach**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 19. Mai 2017, Zl. 03-Ro-29-1/4-2017, den Beschluss des Gemein-

derates der Gemeinde Flattach vom 25. April 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

1/2017 eine Teilfläche von ca. 2.755 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 346/1, KG Flattach, in Grünland-Spielpark (§ 5 K-GpL 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der Stadt Villach

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 19. Mai 2017, Zl. 03-Ro-124-1/15-2017, die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 3. März 2017, Zl.: 20-07-05A und 20-50-03A, mit der eine Abänderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer KG Maria Gailer Straße, Heidenfeldstraße, Badstubenweg, Merkur Süd – Karawankenweg“ vom 24. März 2004, Zl.: 10/19/03, erlassen wird, gemäß § 31b Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betrieben

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde am 11. Mai 2017, unter der Katerzahl: 10-OEK-1/4-2017, ein Protokoll zum Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Kärnten hinterlegt.

Der am 1. Mai 2017 in Kraft getretene Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Kärnten wurde am 5. April 2017 zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Kärntens, Museumsgasse 5/II, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm Platz 1, 1020 Wien, andererseits abgeschlossen.

Inhalt: Geltungsdauer, Mehrleistungspauschale, Zulagen, Anlage I (Lohntafel), Anlage II (Lehrlingsentschädigung und Praktikantenentschädigung).

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Mai 2017

Für die Obereinigungskommission:
Die Vorsitzende:
Ing. Mag. Margit S c h n e i d e r, MBA

Bezirkshauptmannschaften

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Gemäß § 10 (3) des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der EZ 10 KG St. Margareten im Ausmaß von 27.579 m² bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe und der Landwirtschaftliche Siedlungsfonds werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat - nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung - bei der Grundverkehrskommission, Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, Völkermarkter Ring Nr. 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, einzubringen und müssen diese bereit und in der Lage sein, den Verkehrswert bzw. den Kaufpreis zu bezahlen.

Nähere Auskünfte können bei der Grundverkehrskommission Klagenfurt, Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, unter der Telefon Nr. 050 536-64031, zu Aktenzahl KL3-GV-24001/2017, eingeholt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Mai 2017

Der Vorsitzende
Mag. L e i t n e r, MBA

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Waldgrundstücke 243/70, 243/71, 243/73, 243/74, 243/75 und 243/76 je KG 75018 Vellach, Ausmaß 9,7083 ha, samt 6/107 Anteilsrechten an der Nachbarschaft Obervellach EZ 59 bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Hermagor, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Hermagor, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Hermagor, am 19. Mai 2017

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Hermagor:
Der Vorsitzende:
D r . P a n s i

Magistrat Villach

Grundverkehrskommission Villach-Stadt

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002, LGBl.Nr. 9/2004 idgF., wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung des aus Teilflächen der Gst. 595/2 und 603/1 neu gebildeten Grundstückes 603/10 der EZ neu Grundbuch 75434 Pogöriach im Gesamtausmaß von 6.938 m² zum Kaufpreis in Höhe von EUR 239.500,-- bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der „Kärntner Landeszeitung“ bei der Grundverkehrskommission Villach-Stadt einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls bis zu 10 Prozent erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Villach, am 19. Mai 2017

Für die Grundverkehrskommission Villach-Stadt:
Der Vorsitzende:
Dr. Michael F u e t s c h

Marktgemeinde Griffen

Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996

Mit Bescheid des Gemeinderates der Marktgemeinde Griffen vom 17. Mai 2017, ZL: 131-9/002-2016, wurde auf Antrag der Frau Susanne Skoff, Kleindörfler Straße 2, 9112 Griffen, nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 4. Juli 2016 und Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 12. Mai 2017, ZL: 03-Ro-43-1/4-2017, die raumordnungsmäßige Bewilligung für den Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses erteilt. Im Erdgeschoss erfolgt ein Zubau von einer Garage mit Carport, Speis und Wirtschaftsraum sowie Stiegenaufgang mit den Abmessungen 10,91m x 6,00 m und 8,26m x 6,00m (Stahlbeton). Im bestehenden Wohnhaus werden zwei Mauerdurchbrüche in Richtung des neuen Zubaus ausgeführt und die Zwischenwände entfernt.

Das Wohnhaus wird zur Gänze aufgestockt und erhält somit zusätzliche Wohnräume mit einem Gesamtausmaß (BGF) von 199,22 m² (Holzriegelkonstruktion) mit Pultdach und einen Balkon mit 23,16m² auf dem Grundstück 841/1, KG Griffnerthal 76307, nach Maßgabe des eingereichten Projektes des BM Johann Oraze, 9173 St. Margareten i.R. 102, vom 17. Februar 2016, gemäß § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996 erteilt.

Griffen, am 17. Mai 2017

Der Bürgermeister:
Josef M ü l l e r

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG LKH-Villach, Abteilung Technik und Bau Nikolaigasse 43, 9500 Villach

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
Dokument-ID: 50309-00
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber
I.1 Name und Adressen
Offizielle Bezeichnung: KABEG LKH-Villach
Name der Dienststelle: Abteilung Technik und Bau
Postanschrift: Nikolaigasse 43
Ort: Villach
Postleitzahl: 9500
Österreich
Telefon: +43 424220863316
E-Mail: daniela.gfrerer@kabeg.at
Fax: +43 424220861401
Internet-Adresse(n); Hauptadresse: www.kabeg.at
Adresse des Beschafferprofils:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/50309>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen
Abschnitt II: Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung; Bezeichnung des Auftrags
(Vorhaben und Erfüllungsort): Ersatzstromanlage Steuerungstausch

Referenznummer/Geschäftszahl:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung:

Ersatzstromanlage Steuerungstausch

II.2 Leistungsfrist; Leistungsfrist

Lt. Terminplan

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder
Preisankündigungen oder Teilnahmeanträge

Tag: 16. Juni 2017

Ortszeit: 10.00

Villach, am 22. Mai 2017

Marktgemeinde Eisenkappel Vellach 9135 Bad Eisenkappel 260

Die Marktgemeinde Eisenkappel Vellach schreibt für das Projekt "Um- und Zubau Kindergarten Bad Eisenkappel" in Bad Eisenkappel folgende Bauleistungen

Fenster und Fenstertüren in Holz

Schlosser und Fassaden

in Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung aus.

Der Leistungszeitraum ist vom August 2017 bis Dezember 2017.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 29. Mai 2017 nach Aufforderung (Fax 04238/8311-31, e-mail: ferdinand.bevc@ktn.gde.at) wie folgt erhältlich:

Zusendung der Zugangsdaten für das kostenlose Herunterladen der Ausschreibungsunterlagen.

Die Angebote müssen in Papierform bis spätestens 12. Juni 2017, 11 Uhr, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift: „ACHTUNG: Nicht vor Angebotsöffnung öffnen – Um- und Zubau Kindergarten Bad Eisenkappel, (jeweilige Gewerke)“, im Marktgemeindeamt Eisenkappel Vellach, 9135 Bad Eisenkappel, 1. Stock, Zi.Nr. 2, eingelangt sein, wo anschließend im 1.OG, Zi.Nr. 2, die Öffnung stattfindet.

Später einlangende oder unvollständig ausgefüllte Offerte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Zuschlagsfrist beträgt drei Monate.

Automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht möglich.

Eisenkappel, am 23. Mai 2017

Der Bürgermeister:
Franz Josef S m r t n i k

**Marktgemeinde Nötsch
Nötsch 222, 9611 Nötsch im Gailtal**

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
Dokument-ID: 50387-00
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber
I.1 Name und Adressen; Offizielle Bezeichnung: Marktge-
meinde Nötsch im Gailtal

Name der Dienststelle:
Postanschrift: Nötsch 222
Ort: Nötsch im Gailtal
Postleitzahl: 9611
Österreich
Telefon: +43 4256 2145-5
E-Mail: noetsch@ktn.gde.at

Fax:
Internet-Adresse(n)Hauptadresse: <http://www.noetsch.at/>
Adresse des Beschafferprofils:

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt.

Weitere Auskünfte sind erhältlich unter
URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/50387>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung; Bezeichnung des Auftrags
(Vorhaben und Erfüllungsort): Um- und Zubau der Volksschule Nötsch im Gailtal (Nötsch 115, 9611 Nötsch im Gailtal)

Referenznummer/Geschäftszahl:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung:

Turnsaalausstattung

II.2.12 Leistungsfrist; Leistungsfrist

Ausführung: Sommer 2017

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder
Preisankünfte oder Teilnahmeanträge

Tag: 7. Juni 2017

Ortszeit: 12:00

Nötsch, am 24. Mai 2017

**Kärntner Heimstätte
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsvereinigung GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt folgende Gebäude zu errichten.

Neubau der Wohnanlage in 9073 Viktring, Illyrerweg, 6 WH, 154 WE + TG.

EZ 541, Parz.Nr. 340/84, 340/85, KG 72181 Stein.

6 Wohnhäuser mit 154 Wohneinheiten + Tiefgarage.

Aufhebung der Bautischlerausschreibung vom 19. Jänner 2017.

Erfüllungsort: 9073 Klagenfurt/Viktring

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2017 – Frühjahr 2020.

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Neuausschreibung der Bautischlerarbeiten

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 19. Juni 2017, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Mai 2017

Die Geschäftsführung:

Prok. W. R u s c h i t z k a Direktor Josef W i n k l e r

**Vorstädtische Kleinsiedlung
Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft m.b.H
Pischeldorfer Straße 38, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Die Vorstädtische Kleinsiedlung schreibt folgende Arbeiten für das Bauvorhaben Umbau der Volksschule Eisenkappel zu Wohnungen sowie einer Ordination in 9135 Bad Eisenkappel öffentlich aus:

Baumeisterarbeiten

Firmen die an der Anbotslegung interessiert sind, mögen die Anbotsunterlagen im Ausschreibungsportal (www.ausschreibung.at) herunterladen. Die Downloadfrist beginnt am 31. Mai 2017, 14.00 Uhr.

Die Angebote sind bis 20. Juni 2017, 9.00 Uhr mit der Bezeichnung „.....arbeiten, Umbau Volksschule Eisenkappel“ im verschlossenen Kuvert abzugeben. Die Anbotseröffnung findet am 20. Juni 2017, um 10.00 Uhr im Sitzungszimmer der Vorstädtischen Kleinsiedlung statt.

Unvollständige oder verspätet eingelangte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Über das Ergebnis der öffentlichen Anbotseröffnung werden ausnahmslos weder telefonisch noch schriftlich Auskünfte erteilt. Es besteht jedoch die Möglichkeit an der Anbotseröffnung teilzunehmen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Mai 2017

Der Vorstandsobmann:

Günther K o s t a n

**Kärntner Friedenswerk
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H.
Pischeldorfer Straße 38, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Das Kärntner Friedenswerk schreibt folgende Arbeiten für das Bauvorhaben Kreuzstrasse III in 9601 Arnoldstein, 1 Wohnhaus mit 9 Wohneinheiten öffentlich aus:

Baumeisterarbeiten

Firmen die an der Anbotslegung interessiert sind, mögen die Anbotsunterlagen im Ausschreibungsportal (www.ausschreibung.at) herunterladen. Die Downloadfrist beginnt am 31. Mai 2017, 14.00 Uhr.

Die Angebote sind bis 21. Juni 2017, 9.00 Uhr mit der Bezeichnung „.....arbeiten, BV Kreuzstrasse III“ im verschlossenen Kuvert abzugeben. Die Angebotseröffnung findet am 21. Juni 2017, um 10.00 Uhr im Sitzungszimmer des Kärntner Friedenswerkes statt.

Unvollständige oder verspätet eingelangte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Über das Ergebnis der öffentlichen Angebotseröffnung werden ausnahmslos weder telefonisch noch schriftlich Auskünfte erteilt. Es besteht jedoch die Möglichkeit an der Angebotseröffnung teilzunehmen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Mai 2017

Der Geschäftsführer:
Günther K o s t a n

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise im April 2017

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2010 (Basis: 2015 = 100) für den Monat April 2017 vorläufig 102,8 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 2,1%, im Vergleich zum März 2017 (102,6 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,2% gestiegen.

Der Index ohne Saisonwaren erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 0,2% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,1% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum März 2017 -0,2%, gegenüber dem April 2016 errechnet sich eine Veränderung um -2,7%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für "Verkehr" mit 4,5% am stärksten, gefolgt von „Bekleidung und Schuhe“ mit 3,1%, sowie „Restaurant und Hotels“ mit 3,1%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen


April
Vorläufig

Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100) -----	113,8
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100) -----	124,6
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100) -----	137,8
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100) -----	144,9
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100) -----	189,6
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100) -----	294,6
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100) -----	517,1
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100) -----	658,8
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100) -----	661,0
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100) -----	105,9
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100) -----	117,3
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100) -----	129,2
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100) -----	133,1
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100) -----	138,8
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100) -----	184,8
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100) -----	307,6

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat April 2017 wurden am 17. Mai 2017 von der Statistik Austria veröffentlicht.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abruflbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.</p>
---	---